**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 24 (1916)

Heft: 9

**Artikel:** Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546658

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

# Schweizerische Halbmonatsschrift

für

## Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.			
	Sette		Seite
Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des		hüningen; Konolfingen=Dit; Siebnen; Thal;	
Krieges (Schluß)	109	Würenlos und Umgebung; Zürich	113
Internierung von Rriegsgefangenen in der		Der schweizerische Militärsanitätsverein	117
Schweiz	111	Hilfslehrerkurse 1916	117
Schweizerischer Samariterbund: Aus den Ber-		Durch das Rote Kreuz im Jahr 1915 subven=	
handlungen der Geschäftsleitung	112	tionierte Kurse (Samariterfurse)	118
Aus dem Bereinsleben: Amt und Limmattal;		lleber Vergiftungen bei Granatexplosionen	120
Basel; Bern; Birmensdorf: Freiamt; Klein-		Vom Büchertisch	120

## Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges.

(Schluß.)

Der Hamptgrund für die Sistierung ber Gesamttransporte war jedoch ein anderer. Das Heimschaffungswert hatte nach und nach einen veränderten Charafter angenommen. Deutschland hatte seit Anfang Februar nicht mehr bloß dort internierte Bivilpersonen den Transporten beigefügt, sondern auch die so= genannten Abgeschobenen oder Evafuier= ten, d. h. Franzosen, die bei Kriegsanfang in ihrem eigenen Lande niedergelassen und wohnhaft gewesen, aber infolge der Besetzung weiter Landstriche durch die deutsche Armee in deutsche Gewalt geraten waren. Von dieser Zivilbevölkerung in offupierten Landen, die auf mehrere Millionen geschätzt werden konnte, waren die gänzlich mittellosen Leute oder die in der Kenerlinie und in Operations= zentren befindlichen oder auch aus zerstörten Städten und Dörfern weggeschafften Bersonen rückwärts in Konzentrationslagern untergebracht worden. Man nannte diese neue Ka= tegorie von Weggeführten, sofern sie nicht waffenfähig waren, also sofern sie aus Franen,

Rindern und Greisen bestanden, auch "Schutsgefangene" oder "Schutzhäftlinge", weil ihre Verlegung zu ihrem Schutz angeordnet worden war. Vielsach wurden sie nun in Sammels orten, z. V. in Nastatt, vereinigt, dort einer Art Quarantäne unterworsen und erst nach etwa 10—14tägigem Zwangsausenthalt nach der Schweiz abtransportiert, wo sie meist in sehr erschöpstem Zustande ankamen; sie bildeten aufgesischte Volkstrümmer oder aufsgegrifsene Menschenherden.

Wohl waren auch auf französischer Seite deutsche Bewölferungsreste aus den im Essaß besetzen Landstrichen hinter die Front gebracht und mit Internierten durch die Schweiz heimsgeleitet worden, aber es waren dies verschwinsdend kleine Trüpplein, deren Durchmarsch bald beendet war. Dagegen fündigten im Februar 1915 die deutschen Militärbehörden den Transport von Tausenden solcher abgesichvbenen Franzosen an, so daß man sich auf eine wahre Zwangswölferwanderung gesfaßt machen mußte. Damit war die frühere

Grundlage, die auf dem Austauschgedanken von West nach Ost und Ost nach West ruhte, verlassen und eine einseitige Dislokation ganzer Bevölkerungsschichten unter militärischem Zwangsbesehl, d. h. unter Ausschaltung der Zivilbehörden, in Aussicht gestellt. Es war keine Heimschaffung mehr, da der Staat nicht gewechselt wurde, sondern ein erzwungener Abschub von Zivilisten aus einem Teile dieses Staates in einen andern Teil, wobei eine ausländische neutrale Reiseroute benützt werden sollte.

In dieser Sachlage entschied sich das Politische Departement mit Rücksicht auf unsere militärische, politische und sanitäre Lage da= für, den Transport dieser Evakuierten mili= tärisch zu organisieren. Zugleich wurde dem veränderten Charakter dieser Transporte da= durch Rechnung getragen, daß der Heimat= staat der Abgeschobenen, also Frankreich, nicht bloß die Transportkosten, sondern auch die Muslagen für beren Berpflegung übernahm. Die Durchleitung der Evakuierten durch die Schweiz wurde dem Herrn Dberst v. Tscharner in Bern unterstellten Territorialdienst zur Besorgung übertragen; als ausübende Organe amteten für die Uebernahme an der Oftgrenze Herr Kreisinstruktor Oberst Isler in Zürich, für die Uebergabe an der West grenze Herr Oberst Ribordi in Genf. Schaffhausen und Genf wurden von den Militärs in Unbetracht des Umstandes, daß die Transporte sich aus Frauen, Kindern und Greisen zusammensetzten, die Hilfe unserer frühern Zivilorganisation nachgesucht und das zu noch eine besondere Organisation in Zürich geschaffen, um täglich zwei Transporte zu je ca. 500 Versonen abgehen lassen zu können.

So begannen am 5. März 1915 die Rücksschübe dieser Evakuierten und dauerten in der Hamptsache mit Ausnahme von 7 Tagen dis zum 18. Mai, also 68 Tage. Dabei wurden im ganzen 64,473 Personen von Schafshausen über Genf nach Annemasse geführt. Vom 23. Mai dis 30. September fanden dann

noch 38 Beförderungen (5 offizielle und 33 private) statt, in denen 1066 Evakuierte den gleichen Weg zurücklegten. Die genaue Zahl der vom 5. März dis 1. Oktober 1915, also während 208 Tagen in 173 Transporten (wovon 40 nicht offiziellen, privaten) heims beförderten Franzosen betrug 65,539, worsunter 11,704 Männer, 31,012 Franen, 22,823 Kinder.

Diese Massentransporte brachten viele Un= zukömmlichkeiten mit sich. Es mußten breitere Schichten zur Bewältigung herbeigezogen werden, was einer vermehrten Pregtätigkeit rief, und so blieben Ansammlungen von Neugierigen und damit Kundgebungen, die vor= her vermieden worden waren, Auflehnungen gegen die Perronsperre, Proteste wegen Nicht= anhalten von Zügen, ja sehr wenig neutrale Szenen auf gewissen Bahnhöfen nicht aus. Der Verfasser dieser Stizze mahnte benn auch im "Bund" wegen des außerordentlich harten Geschickes dieser Evakuierten zum Aufsehen: "Ist diese Abschiebung oder diese Ber= frachtung von Menschenmassen wirklich eine unvermeidliche Magnahme?" so frug "Glaubt man, das Schauspiel, das dadurch den Augen gar vieler geboten wird, die sonst das Elend des Krieges nicht aus der Nähe fennen würden, übe gar feinen Einfluß auf die Volksstimmung hüben und drüben und überall aus?" Dieser Wahrnehmung konnte sich kein wirklich unvarteisscher Zuschauer verschließen.

Glücklicherweise für die Schweiz verfügten die deutschen Behörden die Einstellung dieser Leute-Verpflanzung, und hoffentlich ist diese düstere Episode des Weltkrieges damit nun endgültig abgeschlossen.

Noch andere Heimtransporte hatte und hat die Schweiz zu besorgen. Einmal die jenige des Sanitätspersonals, das bei den besiegten Truppen seiner Armee ausharrt, mit denselben in die Gewalt des Siegers fällt und nun von ihm zurückgehalten wird. Nach der ausdrücklichen Bestimmung der revis

dierten Genfer Konvention von 1906 wird diese ausharrende Sanitätsmannschaft nicht friegsgefangen, sondern soll, der Schonung und des Schutzes teilhaftig, mit ihrem Material zu ihrem Beere zurückgesandt werden, sobald ihre Dienste nicht mehr nötig sind. Dazu wurde nun verschiedentlich von deutscher und französischer Seite der Weg durch die Schweiz gewählt, weil er sich mit den militärischen operativen Rücksichten am besten vereinen ließ. Das zurückfehrende Personal erhielt gewöhnlich in der Schweiz einen Rafttag und besondere Verpflegung durch den Territorial= dienst. Dieser beförderte derart für sich allein 1887 Personen. Im Juli und September 1915 jedoch reiste das zurückgeschickte Sanitätspersonal mit den Invalidenzügen durch und zwar in der Stärke von 4771 Mann. Im ganzen durchguerten auf ihrer Heimreise 6658 Sanitätspersonen, Deutsche, Franzosen und Belgier, die Schweiz, und zwar befanden sich darunter 960 Offiziere.

\* \*

Die Schweiz hat mit all diesen Werken nur eine Pflicht erfüllt, die ihr als neutrales Land mitten im Völkerringen ganz natürlich zufiel und die sie auch als etwas Selbstvers ständliches, ohne viel Aushebens und ohne dafür Dankbarkeit oder besondere Anerkennung ausmünzen zu wollen, übernahm. Auf den Lauf und die Erfüllung der Geschicke übt diese pazifistische, philanthropische Tätiakeit faum einen nennenswerten Einfluß aus. Bemessen an den ungeheuren Opfern an Geld und But, welche die friegführenden Staaten aufbringen, sind ja die Aufwendungen der Schweiz für diese Tätigkeit verhältnismäßig bescheiden. Wie bei jeder Wohltat, ist zudem unser Land nicht nur gebender, sondern auch nehmender Teil. Insbesondere im Heimschaf= fungswerk der Zivilinternierten, dem ersten derartigen Werk, auf dem die andern, später Rommenden organisatorisch aufbauen konnten und mußten, haben alle Beteiligten ein hoch= befriedigendes Wirken gefunden, das über die fleinlichen persönlichen Stimmungen hinweg= half und emporhob zu reinem vaterländischen und damit wahrhaft neutralem Tun. Behörden und Private haben in harmonischer Mitarbeit ihr Bestes zu leisten gesucht. Da= durch ist ein alle Gegenfätze auflösender, versöhnender großer Zug der Bejahung unserer nationalen Existenze, unserer Daseinsberechti= gung als Bürger und Bürgerinnen einer demofratischen Republik und unseres Glaubens an die siegende Kraft der Menschlichkeit in weite Kreise unseres Volkes gedrungen und hat dort edlen Samen gefät, der in Zeiten der Not und Gefahr, der Niedergeschlagen= heit und des Verzweifelns aufgehen wird zur Kräftigung und zum Wohle bes Ganzen.

## Internierung von Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Wie unsere Leser wissen, sind auf Grund entsprechender Abkommen seit einiger Zeit deutsche und französische Ariegsgefangene in der Schweiz interniert worden. So haben sich auch 2 große Aerztekommissionen nach den beiden benachbarten Staaten begeben, um diejenigen Aranken auszusuchen, bei denen eine solche Internierung zulässig erscheint. Nach dem erwähnten Abkommen sind nun

zu der Internierung Leute berechtigt, die folgende Krankseiten aufweisen, von denen wir hier zur Drientierung unserer Leser eine Liste mitgeben:

1. Tuberfulose der Atmungsorgane, auch in den frühesten Anfangsstadien. 2. Tuberstulose anderer Organe (Haut, Drüsen, Knoschen, Gelenke, Verdanungss, Harns und Gesichlechtsorgane usw.). 3. Chronische konstitus